

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Factsheet zur Förderbekanntmachung für Projekte zum Abbau von Antisemitismus

Stand: 22. März 2023

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	Förderrichtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Großbuchst. F in Verbindung mit der Förderbekanntmachung des SMS ¹ vom 15. März 2023
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 90%, jedoch min. 10.000 EUR und max. 40.000 EUR pro Jahr und Vorhaben
Frist:	30. April 2023
Projektlaufzeit:	ab 01. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024
Fördergegenstand:	Maßnahmen, die zum Abbau von Antisemitismus als Ideologie und Weltbild beitragen. Dies sind insbesondere <ol style="list-style-type: none">Maßnahmen, welche die individuelle Handlungskompetenz von Personen in Sachsen zum Erkennen und im Umgang mit antisemitischen Codes und Umwegkommunikation (z. B. auch mit Blick auf digitale Kommunikationsmedien) stärken,Maßnahmen, die gezielt Antisemitismus als Brückenideologie, welche verschiedene antidemokratische Milieus miteinander verbindet, entgegenwirken (z. B. auch Antisemitismus in Verbindung mit Verschwörungserzählungen bzw. -mythen),Maßnahmen zum Abbau von Antisemitismus mittels eines auf die Lebenswelt einer bestimmten Zielgruppe ausgerichteten Ansatzes, sowieMaßnahmen zum Abbau von Antisemitismus mittels spezifischer Methoden in ländlich geprägten Regionen.
Voraussetzung:	Die Projekte sind im Freistaat Sachsen durchzuführen. Die Maßnahmen sollen ihre Wirkung im Freistaat Sachsen entfalten.
Zuwendungsempfänger:	eingetragene Vereine, Verbände und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind oder juristische Personen des öffentlichen Rechts
Bewilligungsstelle:	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

¹ abrufbar auf www.weltoffenes.sachsen.de

Hinweise zur Antragstellung

Antrag

Der Antrag ist schriftlich bei der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB), bis zum 30. April 2023 unter Verwendung der aktuellen Antragsvordrucke, bevorzugt in eingescannter Form an die E-Mail-Adresse wos@sab.sachsen.de, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und unterschrieben übersendet werden.

Alle benötigten Antragsunterlagen und Formblätter sind auf der [Website der SAB](#) abrufbar. Bitte verwenden Sie immer die aktuelle Version.

Ausfüllhinweise

Bitte benennen bzw. beschreiben Sie unter Nr. 2 „Projektziel“ der Pflichtanlage „Projektkonzeption_Antrag“ (Vordruck 61901):

- eindeutig den Fördergegenstand gemäß Bekanntmachung des SMS vom 15. März 2023, auf den Sie sich in Ihrem Antrag beziehen.
- Meilensteine zur Erreichung Ihres Projektziels.
- Ansätze und Methoden, mit denen Sie Ihr Projektziel erreichen möchten. Begründen Sie deren Auswahl.

Stellungnahme der Landkreise / Kreisfreien Städte

Nicht erforderlich.

Nachfragen

Ihre Fragen zur Antragstellung können Sie schriftlich an die SAB übermitteln.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Abteilung Bildung

E-Mail: wos@sab.sachsen.de